

Kriterienkatalog zur Förderung von Imageveranstaltungen

Die Förderung von Imageveranstaltungen setzt eine Definition von Image voraus. Image bezeichnet das innere Gesamt- und Stimmungsbild bzw. den Gesamteindruck, den die Mehrzahl von Menschen von einem Meinungsgegenstand hat (z.B. von einer Person oder Personengruppe, von einer Organisation, von einer Stadt oder Ortschaft, von einem Unternehmen, einem Produkt, insbesondere einem Markenprodukt, oder einem Standort). Dieser Gesamteindruck ist eine subjektive Kategorie, er muss nicht objektiv richtig sein. Gleichwohl beeinflusst oder steuert er das Verhalten der Menschen, etwa das Kauf- und Wahlverhalten. Ein Image entsteht vor allem affektiv auf der Gefühlsebene und reflektiert positive und auch negative Assoziationen, wobei Informationen oder Wahrnehmungen anderer den Gesamteindruck mitprägen können.

Das Image einer Stadt ist so ein zentraler „weicher Standortfaktor“, der neben den „harten“ Standortfaktoren maßgeblich zur Attraktivität einer Stadt als Standort beiträgt. Dabei lassen sich verschiedene Anforderungen an ein Image identifizieren.

Mit der Förderung von Imageveranstaltungen, die von ehrenamtlich Tätigen in der Stadt organisiert werden, ist für die Stadt Dinslaken die Chance verbunden, das Image der Stadt bewusst positiv zu beeinflussen und nachhaltig zu stärken.

Eine Auswahl der Veranstaltungen, welche gefördert werden sollen, ist sinnvoll, um die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst optimal zu nutzen. Die große Anzahl von vorhandenen Veranstaltungen, die schon heute fest im Dinslakener Veranstaltungskalender verankert sind, bietet der Förderung die Möglichkeit, aus einem reichen „Angebot“ von Veranstaltungen zu schöpfen, um so ausgewählte Events nachhaltig zu stärken. Aber auch neue Veranstaltungsformate sollen entwickelt und gefördert werden können.

Kriterienkatalog:

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich Dinslakener Privatpersonen, Institutionen, Organisationen oder Vereine, die ehrenamtlich (d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht) tätig sind. Politisch motivierte Veranstaltungen sind von der Förderung ausgenommen.

2. Die maximale Fördersumme pro Veranstaltung beträgt 3.000 Euro, insgesamt stehen 15.000 Euro p.A. zur Verfügung, die nicht komplett zur Auszahlung kommen müssen. Ggf. werden Restmittel für das Folgejahr zur Verfügung gestellt.
3. Die Anträge sind für das Jahr 2010 bis zum 28.02.2010 bei der DINAMIT GmbH einzureichen. Zukünftig sind die Anträge bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen.
4. Die DINAMIT GmbH sammelt die eingehenden Anträge und nimmt als koordinierende Fachstelle eine Einordnung in das Gesamtmarketing und eine Bewertung nach dem beschlossenen Kriterienkatalog vor. Sie bezieht darüber hinaus die Veranstaltungen in die Gesamtjahresplanung mit ein. Die endgültige Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Rat der Stadt Dinslaken nach Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen auf Basis einer Vorlage, die von der DINAMIT GmbH nach Sichtung und Gewichtung aller Förderanträge erstellt wird. Die eingereichten Förderanträge werden Bestandteil der Vorlage sein.
5. Die Förderanträge können formlos gestellt werden, sollten aber mindestens Titel, Inhalt, Zielsetzung, Zielgruppen, Programm, verbindliche Absichtserklärung und eine Kostenaufstellung beinhalten. Wichtiger Bestandteil des Antrages ist das Gesamtkonzept, siehe unten.
6. Die Terminauswahl sollte sich gut in den Gesamtkontext des Veranstaltungsjahres einpassen; Parallelveranstaltungen sollten vermieden werden. Eine zeitliche Distanz zu Veranstaltungen ähnlicher Art sollte gewahrt sein.
7. Die ehrenamtlichen Veranstalter verpflichten sich, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt Dinslaken die Veranstaltung gefördert hat (das Logo der Stadt muss in die eingesetzten Werbemittel integriert werden).
8. Die Veranstaltungen müssen für die Allgemeinheit zugänglich sein, sie müssen also im öffentlichen Raum stattfinden. Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird, sollten nur im Ausnahmefall gefördert werden.
9. Bewertung der Förderwürdigkeit nach Gewichtungssystem:
 - a) Die Summe aller Förderanträge übersteigt nicht die Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro:

Die Bewertung der Förderwürdigkeit einer Veranstaltung erfolgt unter Anwendung des folgenden Gewichtungssystems, wobei maximal 100 Punkte erreichbar sind. Erreicht eine Veranstaltung 100 Punkte, so wird der volle beantragte Förderbetrag ausgezahlt. Werden weniger Punkte erreicht, so erfolgt eine Förderung nur prozentual anteilig: Beispiel: Beantragt werden 3.000 Euro, der Punktwert beträgt nach qualitativer Gewichtung jedoch nur 80 Punkte, so werden 80 % des beantragten Förderbetrages ausgezahlt.
 - b) Die Summe aller Förderanträge übersteigt die Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro:

Übersteigt die Summe aller beantragten Fördermittel den Förderbetrag in Höhe von 15.000 Euro, so wird dieser Betrag durch die Anzahl aller erreichten Punktwerte dividiert, um einen Euro-Punktwert zu ermitteln. Dieser Euro-Punktwert wird mit der Anzahl der erreichten Punkte pro Veranstaltung multipliziert und ergibt so die Fördersumme für die jeweilige Veranstaltung

Generell kommt maximal der beantragte Förderbetrag pro Veranstaltung zur Auszahlung.

Gewichtung

- Das **Image** von Dinslaken muss durch die Veranstaltung verbessert werden. Eine Verbesserung des Images wird insbesondere dann erreicht, wenn die Veranstaltung einen Bezug zu den einzelnen Stadtteilen oder zur Stadt und deren Stärken insgesamt hat. Darüber hinaus dient eine Veranstaltung dann dem Imagegewinn, wenn sie wahrnehmbar ist, das bedeutet, optimal in das Gesamtgefüge aller Veranstaltungen eingepasst ist. **52 Pkte.**

Beispiele: Advent am See (Bezug zu Hiesfeld), Veranstaltungen im Burgtheater (Bezug zu Kultur als Stärke der Stadt in historischer Spielstätte), Nostalgiekirmes (Bezug zur historischen Altstadt) u.s.w.
- Der Förderantrag muss neben den unter Punkt 5 dargestellten Aspekten ein **Gesamtkonzept** beinhalten, welches folgende Punkte berücksichtigen muss:

 - a. Einbindung von lokalen Partnern **8 Pkte.**
(Z.B. örtliche Getränkegroßhandel, Elektrobetriebe, Sicherheitsdienstleister u.s.w.)
 - b. Zu erwartende Besucherzahl **8 Pkte.**
(mindestens 1.000 und Herkunft der Besucher - Dinslaken und/oder Region)
 - c. Qualitative Gestaltung (Beleuchtung, Mobiliar, Dekoration usw.) **8 Pkte.**
 - d. Formen der Bürgerbeteiligung **8 Pkte.**
(d. h. Veranstalter sollte eher ein Verein als eine Einzelperson sein; hoher Anteil von Bürgern oder Gruppierungen in der Stadt, die aktiv die Veranstaltung mitgestalten, z.B. mit einem Stand präsent sind; Einbeziehung von Bürgern in die Konzepterstellung usw.)

- e. Barrierefreiheit **8 Pkte.**
(die Veranstaltung sollte sowohl für sinnes- als auch
bewegungseingeschränkte Personen zugänglich sein)

- f. Ökologische Gesichtspunkte **8 Pkte.**
(z. B. sollte Mehrweggeschirr verwendet werden, möglichst
sollten auch fair gehandelte Produkte oder Produkte aus der
Region vertrieben werden usw.)

Gesamt **48** Pkte.

Anträge auf Förderung von Imageveranstaltungen für das Jahr 2011

1. **„Lyrik und Musik im November“**
Antrag des Fördervereins der Herz-Jesu-Kirche Oberlohberg e. V.
2. **„Weiberfastnacht und Narrenparade“**
Antrag des Festkomitees Dinslakener Karneval e. V.
3. **„Highlightveranstaltung im Rahmen des Fantastivals: Roger Cicero & Big Band“**
Antrag des Freundeskreis Burgtheater Dinslaken e. V.
4. **„Highlightveranstaltung im Rahmen des Fantastivals: MILOW“**
Antrag des Freundeskreis Burgtheater Dinslaken e. V.
5. **„Jazz in der Burg“**
Antrag der Jazz Initiative Dinslaken e. V.
6. **„Advent am See“**
Antrag der Werbegemeinschaft Hiesfeld e. V.
7. **„Weihnachtsmarkt der Lebenshilfe“**
Antrag der Lebenshilfe für Behinderte e. V.
8. **„Nostalgiekirmes 2012“**
Antrag der IG Altstadt Dinslaken e. V.
9. **„KunstKIOSK 422 (KULTBUDE)“**
Antrag von Britta L.QL und Volker Bellingröhr

